



Bad Schwartau, 24.11.2014

Stellungnahme: Landesverordnung über die Ferientermine an den öffentlichen Schulen (2017/18 bis 2023/24)

Die Anzahl der beweglichen Ferientage sollte auf 1 Tag pro Schuljahr reduziert werden. Die bisherige Praxis der Festlegung der beweglichen Ferientage bereitet vielen Eltern Probleme. Nicht einmal die Schulen eines Schulträgers einigen sich auf einen Termin. Selbst wenn eine Einigung zwischen den Schulen eines Schulträgers erfolgt, ist vielen Eltern nicht geholfen. Oft besuchen Geschwisterkinder Schulen verschiedener Schulträger. Auch §2 (1) und (2) sind hinsichtlich der Problematik nicht hilfreich, da nicht definiert ist, was im Sinne der Verordnung benachbarte Schulen sind. Um die Belange aller Eltern zu berücksichtigen, deren Kinder verschiedene Schulen besuchen, müssten alle Schulen die gleichen Tage wählen. Zur Vereinfachungen des Prozesses ist es sinnvoll, diese Tage zentral festzulegen.

Außerdem sind Lehrkräfte, insbesondere Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, auch an mehreren Standorten tätig. Auch hier treten durch frei wählbare bewegliche Ferientage Probleme auf.

Hinzu kommt, dass die jährlich Diskussion über die verschiebbaren Ferientage in den zuständigen Gremien unnötige Ressourcen bindet. Außerdem werden nicht immer pädagogische sinnvolle Termine gewählt.

Ferner sollte verstärkt darauf geachtet werden, dass zwischen den jeweiligen Ferien vergleichbare Lernzeiträume existieren. Im Schuljahr 2021/22 sind z.B. zwischen Weihnachten und Ostern 12 Wochen Unterricht, während zwischen Ostern- und Sommerferien nur 9 Wochen liegen. Diese 9 Wochen werden zusätzlich noch die Feiertage unterbrochen und in vielen Fällen als Ergebnis der Einigung über verschiedene Standorte hinweg auch durch 3 bewegliche Ferientage.

Dr. Katrin Engeln
Am Bormbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 / 8830985

k_engeln@arcor.de

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 / 362657

Marco Kainzinger
Kruhnskoppel 62b
24558 Henstedt-
Ulzburg
☎ 04193 / 889553

Carsten Peschel
Hunnmoorweg 5
24622 Gnutz
☎ 04392 / 924705

Andre Tschirner
Bürgermeister-Diercks-
Str.24
25336 Klein Nordende
☎ 04121 / 84956